

## **Bekanntmachung zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl**

Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 77 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 74 Absatz 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Beelitz (Bürgermeisterwahl) am 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. März 2026 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Stadt Beelitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 11.615

Zahl der Wähler: 6.737

Zahl der ungültigen Stimmen: 72

Zahl der gültigen Stimmen: 6.665

Die Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Familienname und Rufname des Bewerbers	Kurzbezeichnung der Partei oder Name des Wahlvorschlages	Stimmen
Knuth, Bernhard Max Hermann	UKB	5.900
Müller-Böge, Marius	FDP	765

### **Erforderliche Stimmenzahl:**

- Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 3.333 Stimmen.
- Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 1.743 Stimmen.
- Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt 3.333 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Bernhard Max Hermann Knuth die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach Maßgabe des § 55 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz Einspruch (Wahleinspruch) erhoben werden, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst ist.

Beelitz, den 09.03.2026

Emanuel Stuwe  
Wahlleiter